



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
David Tischer



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-1670 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 3. August 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Geschäftsverteilungsplan des Bundesministeriums der Finanzen**

BEZUG Ihre E-Mail vom 27. Juli 2018

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/18/10182**

DOK **2018/0633882**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Tischer,

Ihr o. g. Antrag nach dem IFG ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem Geschäftszeichen V B 5 - O 1319/18/10182 bearbeitet.

Sie bitten um die Herausgabe des Geschäftsverteilungsplans des BMF ohne personenbezogene Daten der Mitarbeiter. Außerdem bitten Sie um vorherige Information, falls die Bearbeitung Ihres Antrages kostenpflichtig sein würde.

Daher möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages voraussichtlich Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) durch das erforderliche Schwärzen der personenbezogenen Daten im aktuellen Geschäftsverteilungsplan 2018 auf über 270 Seiten verursachen wird. Die tatsächliche Höhe der Gebühr lässt sich erst am Schluss der Bearbeitung feststellen. Sie könnte aber nach Nr. 2.2 der Anlage zu § 1 Absatz 1 IFGGebV bei ca. 30,00 bis 60,00 Euro liegen.

Mir liegt eine bereits geschwärzte Version eines Geschäftsverteilungsplanes des Jahres 2016 vor, die ich Ihnen elektronisch zur Verfügung stellen könnte und für die keine Gebühren zu erheben wären. Geschwärzt sind darin alle personenbezogenen Angaben der Beschäftigten. Ich bitte Sie daher um baldmögliche Mitteilung, wie mit Ihrem Antrag weiter verfahren werden soll, ob Sie den aktuellen GVPI weiterhin übersandt haben möchten und die erforderlichen Schwärzungen unter der Erhebung einer Gebühr vorgenommen werden sollen. Bis zu dieser Mitteilung ruht die weitere Bearbeitung Ihres Antrages.

Sollte mir bis zum 28. August 2018 keine Rückmeldung von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kaul

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.